



Delegiertenmeldung zur Verbandstagung des NWJV

am Sonntag, 3. April 2016 in Bochum

Die Delegiertenmeldung muss **bis zum 21.02.2016** in der NWJV- Geschäftsstelle,
Postfach 10 15 06, 47015 Duisburg, vorliegen!

Zur Verbandstagung des NWJV am 3. April 2016 in Bochum meldet

der Verein:		
Vereinsnummer:		
als Delegierte:	1.	
	2.	
	3.	
	4.	
	5.	

Auszug aus der Satzung / § 7 Verbandstagung

3.d. Die Namen der Delegierten und etwaiger Ersatzdelegierter müssen der Verbandsgeschäftsstelle mindestens sechs Wochen (bis spätestens 21.02.2016) vor der Verbandstagung schriftlich mitgeteilt werden.

Nach diesem Termin kann ein Stimmrecht auf keinen Fall mehr gewährt werden.

Achtung: Bei fehlender Stärkemeldung oder Beitragsrückstand besteht kein Stimmrecht!

Vereinsstempel
(nur gültig mit Vereinsstempel)

Rechtsverbindliche Unterschrift:

Eine aktuelle Liste mit den vorliegenden Delegiertenmeldungen kann unter www.nwjjv.de eingesehen werden.